

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Sportswear Wash

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine besonderen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname und Adresse

DFNS B.V.

James Wattlaan 7

5151 DP Drunen

The Netherlands

+31 416 751 050

Kontaktperson

Joeri Janssen

Email

Joeri.janssen@dfns.com

Überarbeitet am

16.12.2022

SDB Version

1.0

1.4. Notrufnummer

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Giftnotrufzentrale an. 24 Stunden am Tag geöffnet.

Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme

Nicht zutreffend.

Signalwort

Nicht zutreffend.

Gefahrenhinweise

Nicht zutreffend.

Sicherheitshinweise

Allgemeines

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. (P101)

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102)

Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. (P103)

Prävention

-

Reaktion

-

Lagerung

-

Entsorgung

-

Enthält

Keine besonderen.

Andere Kennzeichnungen

EUH210, Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Anderes

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2. Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
Wasserstoffperoxid in Lösung ... %	CAS-Nr.: 7722-84-1 EG-Nr.: 231-765-0 REACH: Indexnr.: 008-003-00-9	3-5%	Ox. Liq. 1, H271 Ox. Liq. 2, H272 Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1B, H314 (SCL: 50.00 %) Skin Corr. 1A, H314 (SCL: 70.00 %) Skin Irrit. 2, H315 (SCL: 35.00 %) Eye Dam. 1, H318 (SCL: 8.00 %) Eye Irrit. 2, H319 (SCL: 5.00 %) Acute Tox. 4, H332 STOT SE 3, H335 (SCL: 35.00 %)	
D-Glucopyranose, oligomeric, C10-16- alkyl glycosides	CAS-Nr.: 110615-47-9 EG-Nr.: 600-975-8	1-3%	Skin Irrit. 2, H315 (SCL: 30.00 %) Eye Dam. 1, H318 (SCL: 12.00 %) Eye Irrit. 2, H319 (SCL: 12.00 %)	[19]

	REACH: Indexnr.:			
Alcohol, C13, bran., EO, sulfate Na~	CAS-Nr.: 150413-26-6 EG-Nr.: 688-316-0 REACH: Indexnr.:	1-3%	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 3, H412	
2-Phenoxyethanol	CAS-Nr.: 122-99-6 EG-Nr.: 204-589-7 REACH: 01- 2119488943-21 Indexnr.: 603-098-00-9	<0.05%	Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335	
Disodium tin hexahydroxide	CAS-Nr.: 12027-70-2 EG-Nr.: 234-724-5 REACH: Indexnr.:	<0.05%	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335	[1]
Diphenyl ether	CAS-Nr.: 101-84-8 EG-Nr.: 202-981-2 REACH: Indexnr.:	<0.01%	Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 3, H412	[1]
1,2-Benzisothiazol- 3(2H)-on;1,2- Benzisothiazolin-3-on	CAS-Nr.: 2634-33-5 EG-Nr.: 220-120-9 REACH: Indexnr.: 613-088-00-6	<0.0015%	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 2, H411	

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

[1] Europäischen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

[19] UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004

15% - 30%

· Nichtionische tenside

< 5%

- Anionische tenside
- Bleichmittel auf sauerstoffbasis
- Duftstoffe
- Konservierungsmittel (PHENOXYETHANOL)
- Konservierungsmittel (BENZISOTHIAZOLINONE)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt

Bei Reizung: Produkt abwaschen. Bei andauernder Reizung: Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenreizung: Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Sofort mindestens 5 Minuten lang mit Wasser (20-30°C) spülen. Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Betroffenem reichlich zu trinken geben und beaufsichtigen. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Verbrennung

Nicht zutreffend.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine besonderen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr

bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Kohlenmonoxide (CO / CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Die Feuerwehr muss geeignete Schutzausstattung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Anforderungen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Erde oder Vermiculit) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2A, 2B, 3, 4.1B, 4.2, 5.1A, 5.1B, 5.2, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.

Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 4.1A, 4.3, 5.1C.

Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

Geeigneten Verpackung

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

Lagerklasse

Lagerklasse 12 (Nichtbrennbare Flüssigkeiten).

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

Lagertemperatur

Trocken, kühl und gut belüftet

Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Wasserstoffperoxid in Lösung ... %

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 0.5

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 0.71

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

2-(2-ethoxyethoxy)ethanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 6

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 35

Bemerkungen:

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

Glycerine

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 200 (Einatembare Fraktion)

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

2-Phenoxyethanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 1

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 5.7

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

Disodium tin hexahydroxide

Diphenyl ether

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 1

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 7,1

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

DNEL

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on;1,2-Benzisothiazolin-3-on

Prüfdauer	Expositionswegen	DNEL
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	345 µg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	966 µg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	1.2 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	6.81 mg/m ³

2-(2-ethoxyethoxy)ethanol

Prüfdauer	Expositionswegen	DNEL
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	900 µg/cm ²
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	1.5 mg/cm ²
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	25 mg/kg/day
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	83 mg/kg/day

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Langfristig – Örtliche Auswirkungen	Inhalation	18 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	18 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	30 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	30 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	37 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	61 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	oral	50 mg/kg/day
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	oral	50 mg/kg/Tag

2-Phenoxyethanol

Prüfdauer	Expositionswegen	DNEL
Langfristig – Systemische Auswirkungen	Dermal	10,42 mg/kg
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	20,83 mg/kg
Langfristig – Örtliche Auswirkungen -	Inhalation	5,7 mg/m ³

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Arbeiter		
Langfristig – Systemische Auswirkungen	Inhalation	2,41 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	5,7 mg/m ³
Kurzfristig	oral	9,23 mg/kg
Langfristig	oral	9,23 mg/kg

D-Glucopyranose, oligomeric, C10-16-alkyl glycosides

Prüfdauer	Expositionswegen	DNEL
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	357000 mg/kg
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	595000 mg/kg
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	124 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	420 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	oral	35,7 mg/kg

Diphenyl ether

Prüfdauer	Expositionswegen	DNEL
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	25 mg/kg/Tag

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	14 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	7 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	59 mg/m ³

Glycerine

Prüfdauer	Expositionswegen	DNEL
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	132 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	220 mg/m ³

Wasserstoffperoxid in Lösung ... %

Prüfdauer	Expositionswegen	DNEL
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	1.93 mg/m ³
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	3 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	0,21 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1.4 mg/m ³

PNEC

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on;1,2-Benzisothiazolin-3-on

Expositionswegen	Dauer der Aussetzung	PNEC
Erde		3 mg/kg

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Kläranlagen		1.03 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Seewasser)		110 ng/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		1.1 µg/L
Seewasser		403 ng/L
Seewassersedimente		4.99 µg/kg
Süßwasser		4.03 µg/L
Süßwassersedimente		49.9 µg/kg

2-(2-ethoxyethoxy)ethanol

Expositionswegen	Dauer der Aussetzung	PNEC
Erde		0,34 mg/kg TG
Erde		340 µg/kg
Kläranlagen		500 mg/L
Prädatoren		444 mg/kg
Pulsierende Freisetzung		10 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		19.8 mg/L
Seewasser		0,198 mg/L
Seewasser		198 µg/L
Seewassersedimente		0,732 mg/kg TG
Seewassersedimente		732 µg/kg
Süßwasser		1,98 mg/L
Süßwasser		1.98 mg/L
Süßwassersedimente		7,32 mg/kg TG
Süßwassersedimente		7.32 mg/kg

2-Phenoxyethanol

Expositionswegen	Dauer der Aussetzung	PNEC
Erde		1,26 mg/kg

Kläranlagen		24,8 mg/L
Seewasser		0.0943 mg/L
Seewassersedimente		0,7237 mg/kg
Süßwasser		0,943 mg/L
Süßwassersedimente		7.2366 mg/kg

D-Glucopyranose, oligomeric, C10-16-alkyl glycosides

Expositionswegen	Dauer der Aussetzung	PNEC
Erde		0,654 mg/kg
Kläranlagen		5000 mg/L
Seewasser		0,018 mg/L
Seewassersedimente		0,065 mg/kg
Süßwasser		0,176 mg/L
Süßwassersedimente		1,516 mg/kg

Diphenyl ether

Expositionswegen	Dauer der Aussetzung	PNEC
Erde		18.3 µg/kg
Kläranlagen		10 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		4.55 µg/L
Seewasser		45.5 ng/L
Seewassersedimente		9.26 µg/kg
Süßwasser		455 ng/L
Süßwassersedimente		92.6 µg/kg

Glycerine

Expositionswegen	Dauer der Aussetzung	PNEC
Kläranlagen		1 g/L

Wasserstoffperoxid in Lösung ... %

Expositionswegen	Dauer der Aussetzung	PNEC
Erde		0,023 mg/kg
Kläranlagen		4.66 mg/L

Seewasser		0,047 mg/L
Seewassersedimente		0,047 mg/L
Süßwasser		0,0126 mg/L
Süßwassersedimente		0,047 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen Einhaltung die angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben). Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind.

Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

Begrenzung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

8.3. Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz

Typ	Klasse	Farbe	Normen	
Atemschutz ist im Falle ausreichender Belüftung nicht notwendig.				

Körperschutz

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen	
Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.	-	-	

Handschutz

Arbeitssituation	Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen	
Im Falle längere Exposition oder bei hoher Konzentration	Baumwolle / Latex	-	> 480	EN374-2, EN374-3, EN388	

Augenschutz

Arbeitssituation	Typ	Normen	
	Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.	-	
Im Falle längere Exposition oder bei hoher Konzentration	Schutzbrille mit Seitenschutz tragen	EN166	

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

Flüssig

Farbe

Durchsichtig

Geruch / Geruchsschwelle (ppm)

Geparfumeerd

pH

5

Dichte (g/cm³)

1,05 (20 °C)

Kinematische Viskosität

400 mPa.s (20 °C)

Partikeleigenschaften

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Erweichungspunkt/ -bereich (Wachsen und Pasten) (°C)

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Siedepunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Dampfdruck

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Dampfdichte

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Zersetzungstemperatur (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Selbstentzündlichkeit (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Entzündbarkeit (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosionsgrenzen (% v/v)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser

Vollständig löslich

n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit in Fett (g/L)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

9.2. Sonstige Angaben

Weitere physikalische und chemische Parameter

ND: 1,370

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt / Substanz	2-(2-ethoxyethoxy)ethanol
Prüfmethode	
Spezies	Maus
Expositionswegen	oral
Test	LD50

Ergebnis 6031 mg/kg

Weitere Angaben

Produkt / Substanz 2-(2-ethoxyethoxy)ethanol

Prüfmethode

Spezies Kaninchen

Expositionswegen Dermal

Test LD50

Ergebnis 9143 mg/kg

Weitere Angaben

Produkt / Substanz 2-(2-ethoxyethoxy)ethanol

Prüfmethode

Spezies Ratte

Expositionswegen Inhalation

Test LC50 (Dampf)

Ergebnis 0,025

Weitere Angaben

Produkt / Substanz D-Glucopyranose, oligomeric, C10-16-alkyl glycosides

Prüfmethode OECD 401

Spezies Ratte

Expositionswegen oral

Test LD50

Ergebnis >5000 mg/kg

Weitere Angaben

Produkt / Substanz D-Glucopyranose, oligomeric, C10-16-alkyl glycosides

Prüfmethode OECD 402

Spezies Kaninchen

Expositionswegen Dermal

Test LD50

Ergebnis > 5000 mg/kg

Weitere Angaben

Produkt / Substanz Glycerine

Prüfmethode

Spezies Ratte

Expositionswegen oral

Test LD50

Ergebnis 12600 mg/kg

Weitere Angaben

Produkt / Substanz Glycerine

Prüfmethode

Spezies Kaninchen

Expositionswegen Dermal
Test LD50
Ergebnis >18700 mg/kg
Weitere Angaben

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol
Prüfmethode
Spezies Ratte
Expositionswegen oral
Test LD50
Ergebnis 1840 mg/kg
Weitere Angaben

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol
Prüfmethode
Spezies Kaninchen
Expositionswegen Dermal
Test
Ergebnis >5000 mg/kg
Weitere Angaben

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt / Substanz 2-(2-ethoxyethoxy)ethanol
Prüfmethode
Spezies
Prüfdauer
Ergebnis Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (Nicht reizend)
Weitere Angaben

Produkt / Substanz D-Glucopyranose, oligomeric, C10-16-alkyl glycosides
Prüfmethode OECD 404
Spezies Kaninchen
Prüfdauer
Ergebnis Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)
Weitere Angaben

Produkt / Substanz Glycerine
Prüfmethode
Spezies
Prüfdauer
Ergebnis Schädliche Wirkungen beobachtet (Mäßig reizend)
Weitere Angaben

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol
Prüfmethode

Spezies
Prüfdauer
Ergebnis Schädliche Wirkungen beobachtet (Ätzend)
Weitere Angaben

Produkt / Substanz 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on;1,2-Benzisothiazolin-3-on
Prüfmethode OECD 404
Spezies
Prüfdauer
Ergebnis Schädliche Wirkungen beobachtet (Leicht reizend)
Weitere Angaben

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt / Substanz 2-(2-ethoxyethoxy)ethanol
Prüfmethode
Spezies
Prüfdauer
Ergebnis Schädliche Wirkungen beobachtet (Leicht reizend)
Weitere Angaben

Produkt / Substanz D-Glucopyranose, oligomeric, C10-16-alkyl glycosides
Prüfmethode OECD 405
Spezies Kaninchen
Prüfdauer
Ergebnis Schädliche Wirkungen beobachtet (Verursacht schwere Augenschäden)
Weitere Angaben

Produkt / Substanz Glycerine
Prüfmethode
Spezies
Prüfdauer
Ergebnis Schädliche Wirkungen beobachtet (Leicht reizend)
Weitere Angaben

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol
Prüfmethode
Spezies
Prüfdauer
Ergebnis Schädliche Wirkungen beobachtet (Verursacht schwere Augenschäden)
Weitere Angaben

Produkt / Substanz 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on;1,2-Benzisothiazolin-3-on
Prüfmethode OECD 405
Spezies
Prüfdauer

Ergebnis Schädliche Wirkungen beobachtet (Verursacht schwere Augenschäden)

Weitere Angaben

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Produkt / Substanz 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on;1,2-Benzisothiazolin-3-on

Prüfmethode OECD 429

Spezies Maus

Ergebnis Schädliche Wirkungen beobachtet (sensibilisierende)

Weitere Angaben

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Keine besonderen.

Endokrinschädlichen Eigenschaften

Keine besonderen.

Sonstige Angaben

Wasserstoffperoxid in Lösung ... %: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 3 eingestuft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Produkt / Substanz 2-(2-ethoxyethoxy)ethanol

Prüfmethode OECD 203

Spezies Fisch, Ictalurus catus

**Umwelt-
kompartiment**

Prüfdauer 96 Stunden

Test LC50

Ergebnis 6010 mg/L

Weitere Angaben

Produkt / Substanz	2-(2-ethoxyethoxy)ethanol
Prüfmethode	OECD 202
Spezies	Krustentier, Daphnia magna
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	48 Stunden
Test	LC50
Ergebnis	1982 mg/L
Weitere Angaben	
Produkt / Substanz	2-(2-ethoxyethoxy)ethanol
Prüfmethode	OECD 201
Spezies	Algen, Desmodesmus subspicatus
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	
Test	ErC50
Ergebnis	>100 mg/L
Weitere Angaben	
Produkt / Substanz	2-(2-ethoxyethoxy)ethanol
Prüfmethode	
Spezies	Bakterien
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	16 hours
Test	
Ergebnis	4000 mg/L
Weitere Angaben	
Produkt / Substanz	D-Glucopyranose, oligomeric, C10-16-alkyl glycosides
Prüfmethode	OECD 203
Spezies	Fisch, Brachydanio rerio
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	96 Stunden
Test	LC50
Ergebnis	> 1 - < 10 mg/L
Weitere Angaben	
Produkt / Substanz	D-Glucopyranose, oligomeric, C10-16-alkyl glycosides
Prüfmethode	
Spezies	Daphnia magna
Umwelt-kompartiment	Wasser
Prüfdauer	48 Stunden

Test	EC50
Ergebnis	> 10 - < 100 mg/L
Weitere Angaben	
Produkt / Substanz	D-Glucopyranose, oligomeric, C10-16-alkyl glycosides
Prüfmethode	OECD 201
Spezies	Desmodesmus subspicatus
Umwelt-kompartiment	Wasser
Prüfdauer	72 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	> 10 - < 100 mg/L
Weitere Angaben	
Produkt / Substanz	D-Glucopyranose, oligomeric, C10-16-alkyl glycosides
Prüfmethode	DIN 38412
Spezies	Pseudomonas putida
Umwelt-kompartiment	Aktivierete Kläranlage
Prüfdauer	16 hours
Test	ECO
Ergebnis	> 100 mg/L
Weitere Angaben	
Produkt / Substanz	D-Glucopyranose, oligomeric, C10-16-alkyl glycosides
Prüfmethode	OECD 204
Spezies	Fisch, Brachydanio rerio
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	28 Tage
Test	NOEC
Ergebnis	> 1 mg/L
Weitere Angaben	
Produkt / Substanz	D-Glucopyranose, oligomeric, C10-16-alkyl glycosides
Prüfmethode	OECD 202
Spezies	Daphnia magna
Umwelt-kompartiment	Wasser
Prüfdauer	
Test	EC10
Ergebnis	> 1 mg/L
Weitere Angaben	
Produkt / Substanz	Glycerine
Prüfmethode	

Spezies	Fisch, Goudwinde (<i>Leuciscus idus</i>)
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	
Test	LC50
Ergebnis	>10000 mg/L
Weitere Angaben	
Produkt / Substanz	Glycerine
Prüfmethode	
Spezies	Wasserflöhe, <i>Carassius auratus</i>
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	
Test	LC50
Ergebnis	>5000 mg/L
Weitere Angaben	
Produkt / Substanz	Glycerine
Prüfmethode	
Spezies	Krustentier, <i>Daphnia magna</i>
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	24 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	>10000 mg/L
Weitere Angaben	
Produkt / Substanz	Glycerine
Prüfmethode	
Spezies	Bakterien, <i>Pseudomonas putida</i>
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	72 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	>10000 mg/L
Weitere Angaben	
Produkt / Substanz	Glycerine
Prüfmethode	
Spezies	Algen, <i>Microcystis aeruginosa</i> (blauwe alg)
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	48 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	>2900 mg/L

Weitere Angaben	
Produkt / Substanz	2-Phenoxyethanol
Prüfmethode	
Spezies	Fisch
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	96 Stunden
Test	LC50
Ergebnis	>100 mg/L
Weitere Angaben	
Produkt / Substanz	2-Phenoxyethanol
Prüfmethode	
Spezies	Algen
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	72 Stunden
Test	ErC50
Ergebnis	>100 mg/L
Weitere Angaben	
Produkt / Substanz	2-Phenoxyethanol
Prüfmethode	
Spezies	Daphnia magna
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	48 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	>100 mg/L
Weitere Angaben	
Produkt / Substanz	2-Phenoxyethanol
Prüfmethode	
Spezies	Fisch
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	
Test	NOEC
Ergebnis	23 mg/L
Weitere Angaben	
Produkt / Substanz	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on;1,2-Benzisothiazolin-3-on
Prüfmethode	OECD 209
Spezies	
Umwelt-	Aktivierete Kläranlage

kompartiment	
Prüfdauer	3 Stunden
Test	EC20
Ergebnis	3,3 mg/L
Weitere Angaben	
Produkt / Substanz	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on;1,2-Benzisothiazolin-3-on
Prüfmethode	OECD 203
Spezies	Oncorhynchus mykiss
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	96 Stunden
Test	LC50
Ergebnis	2,2 mg/L
Weitere Angaben	
Produkt / Substanz	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on;1,2-Benzisothiazolin-3-on
Prüfmethode	OECD 202
Spezies	Daphnia pulex
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	48 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	3,27 mg/L
Weitere Angaben	
Produkt / Substanz	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on;1,2-Benzisothiazolin-3-on
Prüfmethode	OECD 209
Spezies	
Umwelt-kompartiment	Aktivierete Kläranlage
Prüfdauer	3 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	13 mg/L
Weitere Angaben	
Produkt / Substanz	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on;1,2-Benzisothiazolin-3-on
Prüfmethode	OECD 201
Spezies	Selenastrum capricornutum
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	72 Stunden
Test	NOEC
Ergebnis	0,04 mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on;1,2-Benzisothiazolin-3-on
Prüfmethode	OECD 215
Spezies	Oncorhynchus mykiss
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	28 Tage
Test	NOEC
Ergebnis	0,21 mg/L
Weitere Angaben	
Produkt / Substanz	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on;1,2-Benzisothiazolin-3-on
Prüfmethode	OECD 211
Spezies	Daphnia magna
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	21 Tage
Test	NOEC
Ergebnis	1,2 mg/L
Weitere Angaben	
Produkt / Substanz	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on;1,2-Benzisothiazolin-3-on
Prüfmethode	OECD 203
Spezies	Oncorhynchus mykiss
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	96 Stunden
Test	LC50
Ergebnis	11 mg/L
Weitere Angaben	
Produkt / Substanz	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on;1,2-Benzisothiazolin-3-on
Prüfmethode	OECD 202
Spezies	Daphnia magna
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	48 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	16,4 mg/L
Weitere Angaben	
Produkt / Substanz	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on;1,2-Benzisothiazolin-3-on
Prüfmethode	OECD 201
Spezies	Selenastrum capricornutum
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	72 Stunden

Test EC50
Ergebnis 0,11 mg/L
Weitere Angaben

Produkt / Substanz 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on;1,2-Benzisothiazolin-3-on
Prüfmethode OECD 201
Spezies Selenastrum capricornutum
Umwelt-kompartiment
Prüfdauer 72 Stunden
Test EC50
Ergebnis 0,6 mg/L
Weitere Angaben

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt / Substanz 2-(2-ethoxyethoxy)ethanol
Biologischer Abbau Ja
Prüfmethode OECD 301 E
Ergebnis 90%

Produkt / Substanz D-Glucopyranose, oligomeric, C10-16-alkyl glycosides
Biologischer Abbau Ja
Prüfmethode
Ergebnis

Produkt / Substanz Glycerine
Biologischer Abbau Ja
Prüfmethode
Ergebnis

Produkt / Substanz Alcohol, C13, bran., EO, sulfate Na-
Biologischer Abbau Ja
Prüfmethode OECD 301 B
Ergebnis > 60 %

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol
Biologischer Abbau Ja
Prüfmethode OECD 301 A
Ergebnis >70

Produkt / Substanz 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on;1,2-Benzisothiazolin-3-on
Biologischer Abbau Ja
Prüfmethode OECD 302
Ergebnis 90%

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Produkt / Substanz	2-(2-ethoxyethoxy)ethanol
Prüfmethode	
Bioakkumulationspotenzial	Es liegen keine Daten vor.
LogPow	-0,54
BCF	Es liegen keine Daten vor.
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on;1,2-Benzisothiazolin-3-on
Prüfmethode	
Bioakkumulationspotenzial	Nein
LogPow	0,7
BCF	Es liegen keine Daten vor.
Weitere Angaben	

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Keine besonderen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

HP 4 - reizend (Hautreizung und Augenschädigung)

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Abfallschlüsselnummer (EWC)

20 01
30 Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend.

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben
ADR	-	-	-	-	-	-
IMDG	-	-	-	-	-	-
IATA	-	-	-	-	-	-

* Verpackungsgruppe

** Umweltgefahren

Anderes

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

Nur für gewerbliche Anwender.

Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Nicht zutreffend.

Verordnung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Wasserstoffperoxid in Lösung ... % (Anhang I)

Anderes

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Wassergefährdungsklasse: WGK 3

Verwendete Quellen

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung (EU) 2019/1148 von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze (Abschnitt 3)

H271, Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.

H272, Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315, Verursacht Hautreizungen.

H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318, Verursacht schwere Augenschäden.

H319, Verursacht schwere Augenreizung.

H332, Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335, Kann die Atemwege reizen.

H400, Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ATE = Schätzwert akute Toxizität

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CAS = Chemical Abstracts Service

CE = Conformité Européenne

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR = Stoffsicherheitsbericht

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EINECS = Altstoffverzeichnis

ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

EAK = Europäischer Abfallkatalog

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC = Intermediate Bulk Container

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten

MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)

nwg = Nicht wassergefährdend

OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RRN = REACH Registriernummer

SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.

SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen

STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition

STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition

UN = Vereinigte Nationen

UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK = Wassergefährdungsklasse

Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

Anderes

Nicht zutreffend.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

Safety & Compliance manager

Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de